

Fraktion DIE LINKE
Ratsgruppe DIE PARTEI

An
Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 13.08.2021

AN/1603/2021

Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	18.08.2021

Transparenz und breitere Ratsbeteiligung bei der Wahl der*des Beigeordneten für Kunst und Kultur

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
die Antragstellerinnen bitten Sie, den folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung des Rates am 18.8. zu nehmen:

Die missratene Wahl von Herrn Kienitz zum Beigeordneten ist ein Fanal. Immer wieder erhobene Einwände gegen die Art und Weise, wie in Köln Beigeordnete gewählt werden, müssen nun endlich beachtet werden.

Für die Wahl der Beigeordneten ist gemäß § 71 der GO NRW der Rat als Ganzes zuständig und nicht ein „Bündnis“ oder eine „Gestaltungsmehrheit“.

Zudem haben die Ratsmitglieder „*das organschaftliche Recht, sich über alle Bewerber um das Amt im Vorfeld zu informieren*“. (Held/Winkel, Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, 5. Auflage)

Die Ratsmitglieder dürfen ihre Verpflichtungen nicht an ein Bündnis dreier Fraktionen abgeben und die Oberbürgermeisterin muss den ganzen Rat in das Bewerbungs- und Auswahlverfahren frühzeitig und transparent einbeziehen.

Die Wahl der*des Beigeordneten für Kunst und Kultur eröffnet die Möglichkeit einer Änderung der bisherigen Praxis.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt:

Bei der Wahl der*des Beigeordneten für Kunst und Kultur schlägt die von der Stadtverwaltung beauftragte Personalberatungsagentur dem Rat drei formal und fachlich geeignete Bewerber*innen vor.

Aus der Mitte des Rates wird eine Kommission gebildet, der Vertreter*innen aller im Hauptausschuss stimmberechtigten Fraktionen und Gruppen angehören. Die Kommission tagt nichtöffentlich. Sie unterbreitet zusammen mit der Oberbürgermeisterin dem Rat – ggf. mehrheitlich – einen Vorschlag, für die Wahl der*des Beigeordneten für Kunst und Kultur.

Die Kommission hat die Möglichkeit, sich vor der Eröffnung der Bewerbungsgespräche mit der Fachöffentlichkeit über Kriterien und Anforderungen an die*dem Beigeordneten für Kunst und Kultur zu beraten.

Begründung:

Frau Oberbürgermeisterin hat in ihrer Rede am 29. August 2018 zu einer stärkeren Orientierung an Gemeinsamkeiten aufgerufen. Sie führte aus:

Wenn wir aber wollen, dass mehr Bürgerinnen und Bürger uns ihr Vertrauen schenken, brauchen wir eine andere Kultur der Politik in unserer Stadt. Das bedeutet: keine Aufteilung von Interessen, sondern eine stärkere Orientierung an Gemeinsamkeiten. Verstehen Sie mich bitte an diesem Punkt nicht falsch: Damit möchte ich die Unterschiede zwischen den Parteien nicht mit Zuckerguss überdecken. Ich fordere vielmehr ein anderes Miteinander im politischen Denken und im Diskurs. Wir müssen uns gemeinsam mehr anstrengen, um unser Köln nach vorne zu bringen, und nach den besten Lösungen suchen, um Kompromisse zu finden.

In diesem Geiste beschreitet der Rat bei der Wahl der Beigeordneten zukünftig neue Wege.

Es geht darum, die Vorbereitung der Wahl der Beigeordneten aus Hinterzimmern dorthin zu holen, wo sie hingehört: in den Rat und in die politischen Beratungen der Fraktionen und Gruppen.

Und es geht darum, diese wichtigen personellen Weichenstellungen im Austausch mit der Fachöffentlichkeit vorzunehmen.

Den Fraktionen und Gruppe ist nicht nur rein formal die Möglichkeit zu geben, sich mit den konkreten Bewerber*innen auseinanderzusetzen. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass sich die Bewerber*innen mitunter erst am Tag vor der Ratssitzung, auf der sie gewählt werden sollen, in den Fraktionen vorstellen und für eine ernsthafte Diskussion keine Zeit bleibt.

Wir können uns dabei an der bewährten Praxis in Aachen orientieren. Dort werden solche Personalentscheidungen seit Jahren durch eine fraktionsübergreifende Kommission vorbereitet.

Nach der Wahl der*des Beigeordneten für Kunst und Kultur sind erste Erfahrungen mit einem transparenten und unter breiter Beteiligung der Mitglieder des Rates durchgeführten Bewerbungs- und Auswahlverfahren auszuwerten. Daraus sollte ein Vorschlag für die zukünftigen Bewerbungs- und Auswahlverfahren der Beigeordneten erarbeitet und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Fraktion DIE LINKE hat am 11.8.2021 mündlich erfahren, dass die Wahl der*des Beigeordneten für Kunst und Kultur auf einer Sondersitzung des Rates am 23.8.2021 erfolgen soll. Zu diesem Zeitpunkt ist es bereits nicht mehr möglich gewesen, zur Ratssitzung am 18.8.2021 einen fristwahrenden Antrag zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Michael Weisenstein
Geschäftsführer
Fraktion DIE LINKE

Michael Hock
Ratsgruppe Die Partei